



## Beschluss Nr. 41-12/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 16.12.2021

### Beschlussgegenstand:

Stellungnahme zum Teilumbau eines Wirtschaftsgebäudes vom Vierseithof in ein Ferienwohnhaus auf dem Flurstück 10/1 der Gemarkung Nucknitz

### Sachstand:

Der Bauherr Roman Nuck beabsichtigt den Teilumbau eines Wirtschaftsgebäudes vom Vierseithof in ein Ferienwohnhaus auf dem Flurstück 10/1 der Gemarkung Nucknitz.

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren für dieses Bauvorhaben eine Stellungnahme erforderlich.

### Feststellungen:

Das Bauvorhaben ist nach §34 Abs. 1 BauGB zulässig. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert, die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt und das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Das Bauvorhaben entspricht nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO der Eigenart der näheren Umgebung als Mischgebiet.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.

  
Marko Klimann  
Bürgermeister



Anlage  
Lageplan

---

### Abstimmungsergebnis:

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| Anzahl der Stimmberechtigten: | 11+Bgmst. |
| davon anwesend:               | 11+Bgmst. |
| Ja-Stimmen:                   | 12        |
| Nein-Stimmen:                 | 0         |
| Stimmenthaltungen:            | 0         |

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: Nuck, Roman  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



## Beschluss Nr. 42-12/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 16.12.2021

### Beschlussgegenstand:

Beschluss zum Abschluss eines Ingenieurvertrages über Ingenieurleistungen für die Neugestaltung des Ortskerns der Gemeinde Crostwitz – Maßnahme F: Platz Am Hirtenquell und Freifläche Am Kirchberg

### Sachstand:

Die Gemeinde Crostwitz beabsichtigt die Neugestaltung des Ortskerns der Gemeinde Crostwitz – Maßnahme F: Platz Am Hirtenquell und Freifläche Am Kirchberg. Hierzu liegt der Gemeinde ein Ingenieurvertrag und ein Honorarangebot des Ingenieurbüros CommunalConcept – Peter Linke, Dorothea-Erxleben-Straße 1A, 01129 Dresden vor. Gegenstand des Vertrags sind die Erbringung von Ingenieurleistungen für die Straßenbaumaßnahme einschließlich Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung gemäß den Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI 2013 Abschnitt 4 Verkehrsanlagen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz bevollmächtigt den Bürgermeister, den Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro CommunalConcept – Peter Linke, Dorothea-Erxleben-Straße 1A, 01129 Dresden, zu unterzeichnen.

Marko Klimann  
Bürgermeister



Anlage  
Ingenieurvertrag

---

### Abstimmungsergebnis:

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| Anzahl der Stimmberechtigten: | 12+Bgmst. |
| davon anwesend:               | 12+Bgmst. |
| Ja-Stimmen:                   | 13        |
| Nein-Stimmen:                 | 0         |
| Stimmenthaltungen:            | 0         |

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



## Beschluss Nr. 43-12/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 16.12.2021

### Beschlussgegenstand:

Beschluss zum Abschluss eines Ingenieurvertrages über Ingenieurleistungen für die Neugestaltung des Ortskerns der Gemeinde Crostwitz – Maßnahme E: Straßenbau Kirchberg, An der Satkula und Am Hirtenquell

### Sachstand:

Die Gemeinde Crostwitz beabsichtigt die Neugestaltung des Ortskerns der Gemeinde Crostwitz – Maßnahme E: Straßenbau Kirchberg, An der Satkula und Am Hirtenquell. Hierzu liegt der Gemeinde ein Ingenieurvertrag und ein Honorarangebot des Ingenieurbüros CommunalConcept – Peter Linke, Dorothea-Erleben-Straße 1A, 01129 Dresden vor. Gegenstand des Vertrags sind die Erbringung von Ingenieurleistungen für die Straßenbaumaßnahme einschließlich Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung gemäß den Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI 2013 Abschnitt 4 Verkehrsanlagen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz bevollmächtigt den Bürgermeister, den Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro CommunalConcept – Peter Linke, Dorothea-Erleben-Straße 1A, 01129 Dresden, zu unterzeichnen.

Marko Klimann  
Bürgermeister



Anlage  
Ingenieurvertrag

---

### Abstimmungsergebnis:

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| Anzahl der Stimmberechtigten: | 12+Bgmst. |
| davon anwesend:               | 12+Bgmst. |
| Ja-Stimmen:                   | 13        |
| Nein-Stimmen:                 | 0         |
| Stimmenthaltungen:            | 0         |

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



## Beschluss Nr. 44-12/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 16.12.2021

### Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Vergabe des Auftrages der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Crostwitz

### Sachstand:

Am 15.11.2021 erhielt die Gemeinde Crostwitz den Zuwendungsbescheid für die Erstellung eines umfassenden Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) für die Gemeinde Crostwitz in Form eines Werkvertrages. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen. Die Grundlage der Zuwendung ist die Förderrichtlinie LEADER-RL –LEADER/2014 vom 15.12.2014. Der Fördersatz liegt bei 75% und der maximale Zuwendungsbetrag für das Vorhaben beträgt 42.968,52 €.

### Ausgabenübersicht:

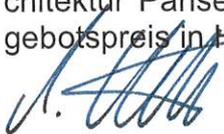
|  |             |
|--|-------------|
| Auftrag Erstellung GEK                   | 57.291,36 € |
| verfügbare Fördermittel                  | 42.968,52 € |
| Eigenmittel (finanziert durch Preisgeld) | 14.322,84 € |

Die Ausschreibung erfolgte in einer freihändigen Vergabe. Es wurden 3 Landschaftsarchitekturbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle 3 Firmen reichten ein Angebot entsprechend des ausgeschriebenen Leistungsumfangs ein.

Nach Vorlage der Angebote und formeller und rechnerischer Prüfung durch die Vergabestelle des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser" wurde durch diese ein Vergabevorschlag erarbeitet.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt, den Zuschlag für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Crostwitz an das Büro Landschaftsarchitektur Panse, Martin-Hoop-Straße 12 in 02625 Bautzen mit dem wirtschaftlichsten Angebotspreis in Höhe von 57.291,36 € (brutto) zu vergeben.

  
Marko Klimann  
Bürgermeister



Anlage  
Vergabevorschlag

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.  
davon anwesend: 12+Bgmst.  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0  
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



## Beschluss Nr. 45-12/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 16.12.2021

### Beschlussgegenstand:

Vergabe von Leistungen zur Markierung der Fahrbahnränder der Ortsverbindungsstraßen Crostwitz-Horka und Nucknitz-Lehndorf

### Sachstand:

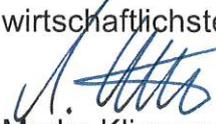
Durch die Gemeinde Crostwitz wurden die Markierungen der Fahrbahnränder der Ortsverbindungsstraßen Crostwitz-Horka und Nucknitz-Lehndorf freihändig ausgeschrieben.

Von 3 Firmen wurde ein Angebot angefordert. Es wurden 2 vergleichbare Angebote abgegeben. Die Fa. Schönlein kann derzeit aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben. Nach formeller Prüfung der vorliegenden Angebote durch die Vergabestelle des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser" wurde durch diese ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Die Vergabestelle des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser" schlägt vor, den Zuschlag der Fa. Hager Verkehrstechnik Bautzen e.K. mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 6.387,33 € (brutto) zu erteilen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt, den Zuschlag für die Markierungen der Fahrbahnränder der Ortsverbindungsstraßen Crostwitz-Horka und Nucknitz-Lehndorf an die Firma Hager Verkehrstechnik Bautzen e.K., Talstraße 1 c, 02625 Bautzen, mit dem wirtschaftlichsten Angebotspreis in Höhe von 6.387,33€ (brutto) zu vergeben.

  
Marko Klimann  
Bürgermeister



---

### Abstimmungsergebnis:

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| Anzahl der Stimmberechtigten: | 12+Bgmst. |
| davon anwesend:               | 11+Bgmst. |
| Ja-Stimmen:                   | 12        |
| Nein-Stimmen:                 | 0         |
| Stimmenthaltungen:            | 0         |

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



## Beschluss Nr. 46-12/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 16.12.2021

### Beschlussgegenstand:

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Leistungen zum Umbau und zur Umnutzung von Einzelräumen in der Grundschule und im Hort in Crostwitz

### Sachstand:

Durch das Architekturbüro Zieschwauck Architekten (Seidauer Straße 4 in 02625 Bautzen) wurden zum Umbau und zur Umnutzung von Einzelräumen in der Grundschule und im Hort in Crostwitz folgende Leistungen öffentlich ausgeschrieben:

- Los 01 – Baumeisterarbeiten
- Los 02 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- Los 03 – Fliesenlegerarbeiten
- Los 04 – Tischlerarbeiten
- Los 05 – Heizungs- und Sanitärinstallation
- Los 06 – Elektroinstallation
- Los 07 – Baureinigung

Nach Vorlage der Angebote und formeller Prüfung durch das Architekturbüro Zieschwauck Architekten werden durch dieses die Vergabevorschläge erarbeitet.

Da die Submissionstermine erst nach der heutigen Gemeinderatssitzung stattfinden und die Umsetzung der Baumaßnahmen in den Winterferien erfolgen soll, besteht eine Dringlichkeit bei der Vergabe der Aufträge.

Aus diesen Gründen soll der Bürgermeister bevollmächtigt werden, den vom Architekturbüro Zieschwauck Architekten ermittelten wirtschaftlichsten Bietern den Auftrag zu erteilen.

Die geschätzte Auftragssumme der Lose 1 bis 7 beträgt ca. 35.200 € (brutto).

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz bevollmächtigt den Bürgermeister, den vom Architekturbüro Zieschwauck Architekten (Seidauer Straße 4 in 02625 Bautzen) ermittelten wirtschaftlichsten Bietern die Aufträge für folgende Lose zu erteilen:

- Los 01 – Baumeisterarbeiten
- Los 02 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- Los 03 – Fliesenlegerarbeiten
- Los 04 – Tischlerarbeiten
- Los 05 – Heizungs- und Sanitärinstallation
- Los 06 – Elektroinstallation
- Los 07 – Baureinigung

  
Marko Klimann  
Bürgermeister





**Abstimmungsergebnis:**

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| Anzahl der Stimmberechtigten: | 12+Bgmst. |
| davon anwesend:               | 12+Bgmst. |
| Ja-Stimmen:                   | 13        |
| Nein-Stimmen:                 | 0         |
| Stimmenthaltungen:            | 0         |

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



## Beschluss Nr. 47-12/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 16.12.2021

### Beschlussgegenstand:

Beschluss des Wahltages der Bürgermeisterwahl und des Tages eines etwaigen zweiten Wahlganges

### Sachstand:

Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt nach § 51 Abs. 3 S.1 SächsGemO sieben Jahre. Die Amtszeit des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Crostwitz läuft am 31. Juli 2022 ab. Durch den Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters wird die Wahl des Bürgermeisters entsprechend § 50 Abs.1 SächsGemO notwendig. Die Wahl ist frühestens drei Monate, spätestens einen Monat vor dem Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters durchzuführen. Der Wahltag und der Tag eines etwaigen zweiten Wahlganges sind nach § 39 KomWG vom Gemeinderat festzulegen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz bestimmt den 12.06.2022 als den Wahltag für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Crostwitz.

Als Termin für einen etwaigen zweiten Wahlgang wird der 03.07.2022 festgesetzt.

Marko Klimann  
Bürgermeister



---

### Abstimmungsergebnis:

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| Anzahl der Stimmberechtigten: | 12+Bgmst. |
| davon anwesend:               | 12+Bgmst. |
| Ja-Stimmen:                   | 13        |
| Nein-Stimmen:                 | 0         |
| Stimmenthaltungen:            | 0         |

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



## Beschluss Nr. 48-12/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 16.12.2021

### Beschlussgegenstand:

Wahl eines Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Crostwitz

### Sachstand:

Auf der Grundlage des § 9 Abs.1 i. V. m. § 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2018 wählt der Gemeinderat für die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl einen Gemeindewahlausschuss. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie 2 Beisitzern und deren Stellvertretern.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz wählt für die Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 und den etwaigen zweiten Wahlgang am 03.07.2022 einen Gemeindewahlausschuss mit folgender personeller Zusammensetzung:

Vorsitzender: Mirko Domaschke  
Beisitzerin: Sylvia Neidhardt  
Beisitzerin: Manuela Koch

Stellv. Vorsitzende: Petra Schwede  
Stellv. Beisitzerin: Christine Schwede  
Stellv. Beisitzerin: Diana Petasch

Marko Klimann  
Bürgermeister



---

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.  
davon anwesend: 12+Bgmst.  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0  
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:  
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



**Beschluss Nr. 49-12/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 16.12.2021**  
**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschlussgegenstand:**

Beschluss zur Einstellung eines Gemeindearbeiters

**Sachstand:**

Der Hausmeister für die Mehrzweckhalle (MZH) und der Grundschule sowie Mitarbeiter des Gemeindebauhofes der Gemeinde scheidet zum 01.04.2022 durch Erreichen der Altersrente aus dem Arbeitsverhältnis aus.

Die Planstelle Gemeindearbeiter für den kommunalen Bauhof und die kommunalen Objekte der Gemeinde wurde am 28.08.2021 im Mitteilungsblatt Ausgabe-Nr. 34/2021 mit Neubesetzung zum 01.05.2022 öffentlich ausgeschrieben.

Auf die öffentliche Ausschreibung sind acht Bewerbungen eingegangen.

Nach den Vorstellungsgesprächen mit vier Bewerbern in der Zeit vom 07.10.2021 bis 28.10.2021 und Probearbeitsterminen mit zwei der vier Kandidaten ergeht folgender Einstellungsvorschlag.

Die fachlichen und beruflichen Voraussetzungen liegen bei Herrn Thomas Kreuz vor.

Aufgabenbereich: Gemeindearbeiter für den Bauhof und die kommunalen Objekte der Gemeinde Crostwitz

Vertragsbeginn: 01.05.2022

Arbeitszeitvolumen: Vollzeit / derzeit 39,5 Wochenstunden

Entgeltgruppe: 5 TVöD - Die Stellenbeschreibung ist als Anlage beigelegt

**Stellungnahme der Kämmerei:**

Eine Berücksichtigung im Haushaltsplan 2022 sowie im Stellenplan ist erfolgt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz bevollmächtigt den Bürgermeister, mit Herrn Thomas Kreuz einen Arbeitsvertrag als Gemeindearbeiter für den Bauhof und die kommunalen Objekte der Gemeinde Crostwitz abzuschließen.

Marko Klimann,  
Bürgermeister



**Anlage:**

aus datenschutzrechtlichen Gründen kann nur eine Einsicht in die Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsverfahren erfolgen  
Stellenbeschreibung

---

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.

davon anwesend: 12+Bgmst.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.